

**Satzung über die Festsetzung des Verdienstauffalls
der beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen
der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel**
vom 10.07.2018

Satzung und Änderungen

Satzung vom 10.07.2018, in Kraft: 10.07.2018

Präambel

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 21 Abs. 1, 3 und 4 BHKG des Gesetzes über den Brandschutz und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV.NRW.2015, S. 886) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der aktuell gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen.

Der besseren Lesbarkeit wegen wird die männliche Schreibweise benutzt, es sind jedoch stets alle Menschen unabhängig ihres Geschlechts gemeint.

§ 1
Umfang des Verdienstauffalls

1. Die beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel haben Anspruch (§ 21 Abs. 3, 4 BHKG) auf Ersatz ihres Verdienstauffalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Aus- und Fortbildungen und die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entsteht, soweit der Einsatz während der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt.
2. Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu ermitteln. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleiben außer Betracht.

§ 2

Höhe der Entschädigung

1. Als Entschädigung wird ein Regelstundensatz in Höhe von **40,00 Euro** gewährt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.
2. Anstelle des Regelstundensatzes ist auf Antrag eine Verdienstausschüttung je Stunde zu zahlen, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Grundlage der Berechnung bildet der Bruttoverdienst.
3. Der Höchstbetrag der Verdienstausschüttung wird auf **75,00 Euro** pro Stunde festgesetzt.

§ 3

Antragsverfahren

Anträge sind schriftlich beim Ordnungsamt der Stadt Niederkassel einzureichen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.